

Amts- und Intelligenzblatt

für den
Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 23. Dienstag den 20. März 1860

Bekanntmachungen

Waiblingen. Erlaß an die Ortsvorsteher betreffend die Handhabung der Fremdenpolizei gegenüber der beim Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter.

Zu Erzielung einer gleichförmigen Behandlungsweise der Fremdenpolizei mit den benachbarten Oberämtern wird nachstehende Bekanntmachung erlassen.

- 1) Jede Person, welche an der Babalinie arbeitet muß mit einem schriftlichen Certificat des Ortsvorstehers seines gegenwärtigen Wohnorts versehen sein, und hat solches dem visitirenden Landjäger auf Verlangen unweigerlich vorzuzeigen, derjenige welcher ein solches Certificat nicht vorzuweisen vermag, wird vorgeführt werden, und nach Umständen als Bogant behandelt.
- 2) Jeder Ortseinwohner, welcher einen Eisenbahnarbeiter in die Wohnung aufnimmt, hat bei Strafe sogleich dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen, und den Reiseausweis des Arbeiters jenem zu übergeben.
- 3) Der Ortsvorsteher hat, wenn die Papiere in Ordnung sind, sogleich die Anmeldung in das Fremdenverzeichnis einzutragen, mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen, und dem Arbeiter eine auf $\frac{1}{2}$ Bogen geschriebene Aufenthaltskarte auszustellen folgenden Inhalts:

„Nummer des Fremden-Registers“

Aufenthaltskarte

„für den hier wohnenden Eisenbahnarbeiter N. N.“

„v. N. welcher sein Dienzbuch (Paß-“

„Vorweis) hierher übergeben hat“

„N. am 1860 Schultheißenamt.“

- 4) Verläßt der Arbeiter seine Wohnung, so hat der bisherige Quartiergeber am gleichen Tage dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen, wobei sich von selbst versteht, daß der neue Quartiergeber ebenso bald den Einzug des Arbeiters dem Schultheißen anzumelden hat. Der Ortsvorsteher hat den Quartierwechsel jedesmal in das Fremden-Register einzutragen, so daß der visitirende Landjäger, welchem auf Verlangen das Fremdenregister zur Einsichtnahme vorzulegen ist, sogleich erkennen kann, wo der Arbeiter wohnt.
- 5) Diejenigen Eisenbahnarbeiter, welche von ihrer nahe gelegenen Heimath-Gemeinde aus, jeden Tag an das Bahngeschäft gehen, haben die Ortsvorsteher auf gleichem Format, wie die Aufenthaltskarten ein Certificat auszustellen folgenden Inhalts:
„Inhaber dieses, N. N. v. N. geht von hier aus jeden Tag zur Arbeit an die Bahnlinie zwischen Cannstadt und Schorndorf“

„N. am 1860 Schultheißenamt“

Diese Vorschrift kann nicht umgangen werden, und liegt deren Einhaltung im eigenen Interesse der Arbeiter, da auf den Märkten Schmiden, Fellbach und Rommelshausen D. A. Cannstadt und wohl auch auf den Märkten Beutelsbach, Grunbach etc., D. A. Schorndorf viele Arbeiter aus dem Bezirk Waiblingen beschäftigt sind, und ohne den Besitz einer Aufenthaltskarte wenigstens nach einer Mitteilung des Oberamts Cannstadt nicht mehr auf den Märkten der eben genannten Orte dieses Bezirks zugelassen werden, und überdies sehr häufig ein Wechsel in den Arbeitsplätzen von der einen auf der andern Markung für die Arbeiter vorkommt.

Von her voranstehenden Verfügung sind die Orts-Einwohner sogleich in Kenntniß zu setzen, und haben die Ortsvorstände diese Maasregeln gehörig wahrzunehmen, und einzuhalten.

Den 15. März 1860.

R. Oberamt,
Haberlen.

An die Gemeinderäthe.

Aus Anlaß des fernst stattgehabten Brandes zu Treffelhausen D. A. Weislingen hat der Verwaltungsrath der Geb: Brand-Vers. Anstalt darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinden und Stiftungen die Versicherung ihres beweglichen Vermögens gegen Feuers-Gefahr nur sehr selten bewerkstelligt und insbesondere die Versicherung der werthvollen öffentl. Bücher höchst wenig stattgefunden habe.

Dies mag nun hauptsächlich aus dem Umfande herrühren, daß den Ortsvorstehern unbekannt ist, daß eine Versicherung der beizuführenden Herstellungskosten solcher Urkunden überhaupt Statt haben könne.

Um nun diesen Zweifel zu lösen, und um ferner im Allgemeinen die Gemeinden vor etwaigen Nachtheilen zu schützen, erhalten die Gemeinderäthe und bezw. die Ortsvorsteher die Belehrung, daß die Versicherung solcher Urkunden, wie Güterbücher, Untersaadbücher etc. insofern weit statfinden könne, als die Kosten für Anlegung derselben betragen können.

Zur Schätzung des Werths derselben sind, wo die Gemeinderäthe die genügende Geschäftskenntniß hiezu nicht besitzen, die Notare, und Verwaltungs-Actuare beizuziehen, im Uebrigen gehen da, wo neue Güterbücher angelegt worden, die Gem.rechnungen hinlänglich über die Herstellungskosten derselben Aufschluß.

Neben diesen Urkunden kann, selbstverständlich das vorhandene Inventar durchweg versichert werden. Den einzelnen Gemeinden ist es nun überlassen, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, deren Interesse erheischt es aber, eine allzuangstliche Sparsamkeit wegen der hierdurch entspringenden jährl. Beiträge bei Seite zu setzen, und die Versicherungen auf Grund des Ges. v. 19. Mai 1852. und der hiezu erschienenen Instruction 28. v. M. (Mbl. S. 125 ff.) einzuleiten.

Das Oberamt wird gelegentlich der Ruggerricht sich Ueberzeugung verschaffen, ob und auf welche Weise sich die Gemeinden an diesem Institut betheiligen haben.

Waiblingen den 17 März 1860.

R. Oberamt,
Haberlen.

Waiblingen.

Kirchenconventliche Bekanntmachungen.

1) Der Kirchenconvent sieht sich veranlaßt, auf den Grund von Wahrnehmungen und Beschwerden der letzten Jahre hin diejenigen Einwohner der Stadt, welche geneigt sind, armen Confrmanden eine Unterstützung zu gewähren dringend, zu ersuchen, Gaben an Geld nicht einzelnen Kindern, sondern einem Mitgliede des Kirchenconvents oder Pfarrgemeinderaths zuzuflecken. Es wird damit keineswegs eine Entlastung der öffentlichen Kassen beabsichtigt, sondern vielmehr möglichste Gleichmäßigkeit in der Vertheilung.

2) Da die Stelle eines Todtengräbers, dessen Wahl dem Stiftungsrathe zusteht, bald wieder besetzt werden sollte, so haben sich die Bewerber innerhalb der nächsten Woche zu melden.

3) Diejenigen, welche freie Kirchenstühle zu kaufen oder zu lösen wünschen, müssen dies innerhalb der nächsten 8 Tage bei der Kassenpflege erklären. Wird in dieser Frist das Verlangen nicht auf einen Kirchenstuhl nicht geltend gemacht, so muß dies so angesehen werden, daß die betreffenden Verwandten darauf

verzichten, folglich über denselben frei verfügt werden könne vom Kirchenconvent.

Im Namen des Kirchenconvents
das gemeinschaftliche Am:
Büret. Steinbuch

Forstamt Reichenberg.

Revier Weissach.

Kuh- und Brennholz Verkauf.

1) Am Montag den 26. d.ß aus den Abtheilungen des Staatswalds Dörsenhan und zwar: Buchlinge, Gärtnerhalde, Schlag und Sautsbacherwand;

Scheidholz-Ergebnis: 669 Stück tannen Lang- und Klobholz v. 10 bis 25" mitl. Durch. und 16 bis 90 Länge, noch in der Rinde; darunter sehr viele starke Sortiment und einige Erbge-Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Waldenweiler. Zu Vorzeigung des Holzes ist der betreffende Forstwärter in Waldenweiler beauftragt.

2) Am Dienstag den 27. d. d. aus dem Rothwald unweit Ebnitz:

Schlagzeugniß 294 Stück tannen Langholz, geringere Bauholz-Sortimente, von 7 — 14" m. Durchmesser und 40 bis 70' Länge. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag.

3) Am Mittwoch und Donnerstag den 28 und 29 d. d., aus dem Rothwald $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Nugholz; und 72 Klafter buchene Brennholzscheiter 78 Klafter buchene Prügel, 26 Klafter tannene Scheiter und Prügel. Dieses Tannenholz meist anbrüchig, und 6600 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft, Morgens 10 Uhr im Schlag beim Tragenwiesenhof.

4) Am Freitag, Samstag und Montag den 30. 31. d. d. und 2 April aus den obengenannten Abtheilungen: Buchklinge u. s. w. $1\frac{1}{2}$ Klafter buchene Nugholz; und 19 Klafter buchene Brennholzscheiter und Prügel, sowie 255 Klafter tannene Scheiter und Prügel, unter letzterem auch viel Anbruchholz.

Zusammenkunft am 1 und 2 Tag auf dem Steinbachsträßle, am 3. Tag in der Sautsbacherwand beim Schadenacker.

Reichenberg den 12. März, 1860.

R. Forstamt,

v. Besserer.

Forstamt Echorndorf.

Revier Hohengehren.

Solzverkauf.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 26. 27. und 28. d. M. in den Waldheilen Buchhaltenwäsen 2, Gartenwiese 1, und Mühlföhle 3. bei Schnaitz und Baach: 40 Klafter buchen, 21 Klafter birken, 52 Klafter forchen Scheiter und Prügelholz; 10,450 Reischwellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr am ersten Tag im Buchhaltenwäsen, am zweiten Tag in der Gartenwiese, und am dritten Tag im Mühlföhle.

Echorndorf den 18. März 1860.

R. Forstamt,

Plieninger.

Die Gemeinde besitzt noch einen im guten Zustande befindlichen Wörch-Karren und wird am Mittwoch den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Liebhaber werden dazu eingeladen.

Den 13. März 1860.

Gemeinderath.

Vorstand Lorenz

Großheppach.

Am Montag den 26. März Nachm.

1 ein halb Uhr wird hier das jährl. Missionsfest gefeiert und freundlich dazu eingeladen

Waiblingen.

Feuerwehr

Nächsten Sonntag den 25. Merz Morgens präzis halb 7 Uhr ist Übung der Feuerwehr, Sammelplatz vor dem Spritzenhaus, sollten bei Einzelnen Hinterniße eintreten, so haben sie sich bei ihren betreffenden Obmännern zu melden, wer aber ohne Entschuldigung fehlt, verfällt ohne Rücksicht in die §. 12 der Statuten vorgemerkten Strafen.

Das Commando

Waiblingen.

Empfehlung der

Ulmer Bleiche.

Für diese rühmlichst bekannte Bleich-Anstalt nehme ich Bleichgegenstände aller Art zur Besorgung an.

J. F. Reithardt
am Markt.

Waiblingen.

Raffinirten

Trauben Zucker

halte stets vorräthig

G. Kaufmann jun.,

Waiblingen, Diejenigen welche Liebhaber sind, lieber von mir in Pacht zu nehmen können zu mir ins Haus kommen.
Zimmermeister, D. W. A. B.

Waiblingen, Ein gutes Heu und Stroh hat zu verkaufen, auf Auftrag
Schlossermeister Spatg.

Waiblingen, Gottlieb Winkler hat ungefähr 20 bis 24 Centner gutes Heu zu verkaufen.

Grumbach, 60 Centner Heu hat zu verkaufen.
Daane Eilg.

Waiblingen, 250 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent gegen gesetzliche Sicherheit hat sogleich zum Ausleihen parat
G. Willinger Saisensieder

Waiblingen, Bis nächst Georgii sind 150 fl. Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen durch
Gottlob Bader, Rothgerber.

Waiblingen, Es wünscht jemand eine ordentliche stille Person zu sich ins Logis zu nehmen.
Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Waiblingen, Ein gutes eichenes Kinderbettlädle ist zu verkaufen, zu erfragen bei der Redaction.

Waiblingen, Einen kaum gebrauchten Bäcker-Backofen, samt allem was die 3 Rohr von Kupfer gefasst haben zu 8 fl. 30 fr. hat auf ben Abbruch zu verkaufen. Wer sagt die Redaction.

Waiblingen, Es werden Mitleser zum Beobachter gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

Waiblingen, Johannes Beitzwanger hat verkauft 2 1/2 Bri. 1 Halb Achel am Hochgericht für 302 fl. 42 Kr. und kommt nächsten Montag den 26ten d. Mts. in einmaligen Aufpreis.

Redigirt gedruckt und verlegt von M. G. W. S. in Waiblingen.

Waiblingen.

Hiemit zeige einem Publikum an, daß bereits Leinwand, Garn und Fadon für die beliebte 1860er Jahreszahl

Uracher Bleiche.

wieder annehme und besorae.
G. Kaufmann, jun.

Waiblingen, Mastochsenfleisch.

ist zu haben das Pfund 13 kr bei
Wegger, Dertinec und Wegger Böhle.

Waiblingen, Mastochsenfleisch

ist zu haben bei
Johannes Kaufmann und Buhl Wegger.

Waiblingen, (Holz Verkauf) In der nächsten Zeit kommen im Stadtwald ungefähr 35 Klafter Holz und 13000 Wellen zum Verkauf, wovon die Stichwoneschaft in Kenntniß gesetzt wird.
Den 19. März 1860.
Stadtschultheissenamt.

Waiblingen, Der Afford über das Felben-Hauen wird nächsten Mittwoch Vorm. 11 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen
Den 19. März 1860. Stadtschultheissenamt.

Waiblingen, Es soll ein Ausscheller aufgestellt werden, dem verschiedene andere Dienste übertragen würden, so daß sich sein Einkommen auf 90 bis 100 fl. stellen wird. Die Bewerber haben sich inner 8 Tagen bei dem Stadtschultheissenamt zu melden.
Den 19. März 1860.
Gemeinderath.

Waiblingen Brod-Taxe.
8 Pfund gutes Kernbrod 30 fl.
8 " " schwarzes Brod 28 fl.
Der Kreuzerwecken muß wägen 6 Rost

Fleisch-Taxe.
1 Pfund Ochsenfleisch 13 fl.
1 Pfund Rindfleisch 12 fl.
1 Pfund Kalbfleisch 12 fl.
1 Pfund Schweinefleisch 14 fl.

Mittl
Bes
Herb
Pers
Ihr
abge
den
mjon